HAUSANSCHLUSSKONDITIONEN FÜR UNGEFÖRDERTE BREITBANDANSCHLÜSSE

ZvBB Zweckverband Breitband Bodenseekreis

Stand 05.09.2023

Bestimmungen zur Herstellung und Nutzung einer Breitband-Hausanschlussleitung (HA)

Der Zweckverband Breitband Bodenseekreis (**ZvBB**) errichtet im Gemeindegebiet ein im „Graue Flecken Programm“ öffentlich gefördertes Glasfasernetz. Die Errichtung beschränkt sich auf passive Infrastrukturen (Leerrohre, Glasfaserkabel, Verteilerschränke, Schächte). Ein Netzbetreiber pachtet diese Strukturen an und bietet darüber Dienste (Internet, TV, Telefonie) an. **Netzbetreiber ist** bis mindestens 2035 **die TeleData** Friedrichshafen GmbH, Kornblumenstr. 7, 88046 Friedrichshafen, www.teledata.de oder Tel. 0800 5007 100). Eine Verpflichtung zum Vertragsabschluss besteht nicht.

Für die Bauausführung gelten die Regelungen des separaten BREITBAND-HAUSANSCHLUSSVERTRAGS.

Herstellung oder Änderung des Hausanschlusses

- Die Herstellung von Hausanschlüssen erfolgt außerhalb der gesetzlichen Förderung (Verfügbarkeit von S-Vectoring, Koaxial- oder TV-Kabel oder Glasfaser) unter der Bedingung, dass das geförderte Glasfasernetz des ZvBB in erreichbarer Nähe des Gebäudes tatsächlich errichtet wird. Hierüber besteht kein Anspruch.
- Die Dimensionierung erfolgt nach der Anzahl der Wohn-/ Gewerbeeinheiten. Der/die Anschlussnehmer/in (AN) trägt die Verantwortung für die korrekten Angaben dazu.
- Der ZvBB ist berechtigt, vom AN die Erstattung der Kosten für die Herstellung oder eine durch den Kunden verursachte Veränderung des Hausanschlusses zu verlangen.
- Die Herstellkosten von Hausanschlüssen variieren gemäß den örtlichen Gegebenheiten (Länge, Lage, …). Aus Praktikabilitäts-Gründen hat der ZvBB die Preise teilweise pauschaliert, wodurch Differenzen zwischen Herstellkosten und Preisangebot entstehen. Der Anschlussnehmer erklärt sich mit seiner Unterschrift auf dem Hausanschlussvertrag mit diesem Preissystem einverstanden.
- Sollten Gegebenheiten vorliegen, die im pauschalierten System nicht abbildbar sind, erfolgt eine Abrechnung nach Material- und Zeitaufwand. Das gilt auch bei Entsorgung von belastetem Erdreich, bekannten und unbekannten Hindernissen, sowie besonderen Oberflächen/Gegebenheiten. Hierfür sind individuelle Vereinbarungen zu treffen. Sofern keine Vorstreckung bis an die Grundstücksgrenze vorliegt werden mindestens die Kosten im öffentlichen Bereich nach Aufwand berechnet.
- Standardmäßig besteht ein Anschluss aus einem Röhrchen mit 10 mm Durchmesser vom Rohrverband in der Straße durch eine Hauseinführung bis ins Gebäude und einem Glasfaserkabel vom Verteiler bis zum Abschlusspunkt (APL) im Gebäude. Die Lage der Leitung und des Abschlusspunkts werden gemeinsam festgelegt.
- Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Anschlusses zu schaffen (z. B. Stromanschluss, Zugänglichkeit, Vermeidung von Störeinflüssen).
- Bei Nutzung einer Mehrspartenhauseinführung ist die Kompatibilität zu dem vom ZvBB gelieferten Dichtelement vor dem Einbau abzustimmen.
- Der errichtete Anschluss befindet sich bis zum Abschlusspunkt im Sinne von § 95 BGB im Eigentum des ZvBB. Dieser wird in Anspruch genommene Flächen ordnungsgemäß wiederherstellen.
- Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Regelungen.
- Definition **Einzelanschluss**: Der Breitbandanschluss wird als alleiniger Anschluss verlegt
- Definition **Koordinationsanschluss**: Der Breitbandanschluss wird begleitend zu einem anderen Anschluss (z. B. Strom, Gas oder Wasser) mitverlegt.
- Wird ein Breitbandanschluss zunächst nur als Leerrohr oder nur bis auf das Grundstück (ohne Hauseinführung) beauftragt entstehen für die Vervollständigung ins Gebäude bzw. einen späteren Einzug der Glasfaser und die Montage des Abschlusspunktes weitere Kosten zu den jeweils geltenden Konditionen.

Breitbandanschlüsse herstellen	Einzelanschluss		Koordinationsanschluss	
	€ brutto	€ netto	**€ brutto**	€ netto
Vorstreckung bis zum Grundstück vorhanden (dunkelgrauer Fleck oder grauer Fleck homes passed)				
Herstellung Hausanschluss kpl. nicht gefördert **Einfamilienhaus** bis 8 m Länge auf dem Grundstück	**900,- €**	756,30 €	**500,- €**	420,17 €
Herstellung Hausanschluss kpl. nicht gefördert **Mehrfamilienhaus** bis 8 m Länge auf d. Grundstück **(*)**	**900,- €**	756,30 €	**500,- €**	420,17 €
Zusätzlich pro Wohn-/Gewerbeeinheit (*)	**150,- €/WE**	126,05 €/WE	**150,- €/WE**	126,05 €/WE
Herstellung **nur Leerrohr** ins Gebäude ohne Glasfaser **EFH oder MFH** bis 8 m Länge auf dem Grundstück	**600,- €**	504,20 €	**300,- €**	252,10 €
Mehrpreis Anschlusslänge auf dem Grundstück > 8 m (*)	**90,- €/lfm**	75,63 €/lfm	**50,- €/lfm**	42,02 €/lfm
Einbringen von Glasfaser in ein bereits verlegtes Leerrohr	**350,- €**	294,12 €	**350,- €**	294,12 €
Montage des Abschlusspunktes pro Wohn-/Gewerbeeinh.	**150,- €/WE**	126,05 €/WE	**150,- €/WE**	126,05 €/WE
Keine Vorstreckung vorhanden (schwarzer Fleck/dunkelgrauer Fleck aus WF-Programm) zusätzliche Kosten:				
Herstellen des HA **außerhalb des Grundstücks im öffentlichen Bereich** inkl. Tiefbau und Abzweig vom Rohrverband, ggfs. Errichten eines Kabelverzweigers	Einzelkalkulation und Abrechnung nach tatsächlich angefallenem Material- und Zeitaufwand			

(*) Bsp. Mehrfam.haus (3 WE), Einzel-HA, Länge auf dem Grundstück 12 m: 900 € + 3 x 150 € + 4 x 90 € = 1.710 € brutto